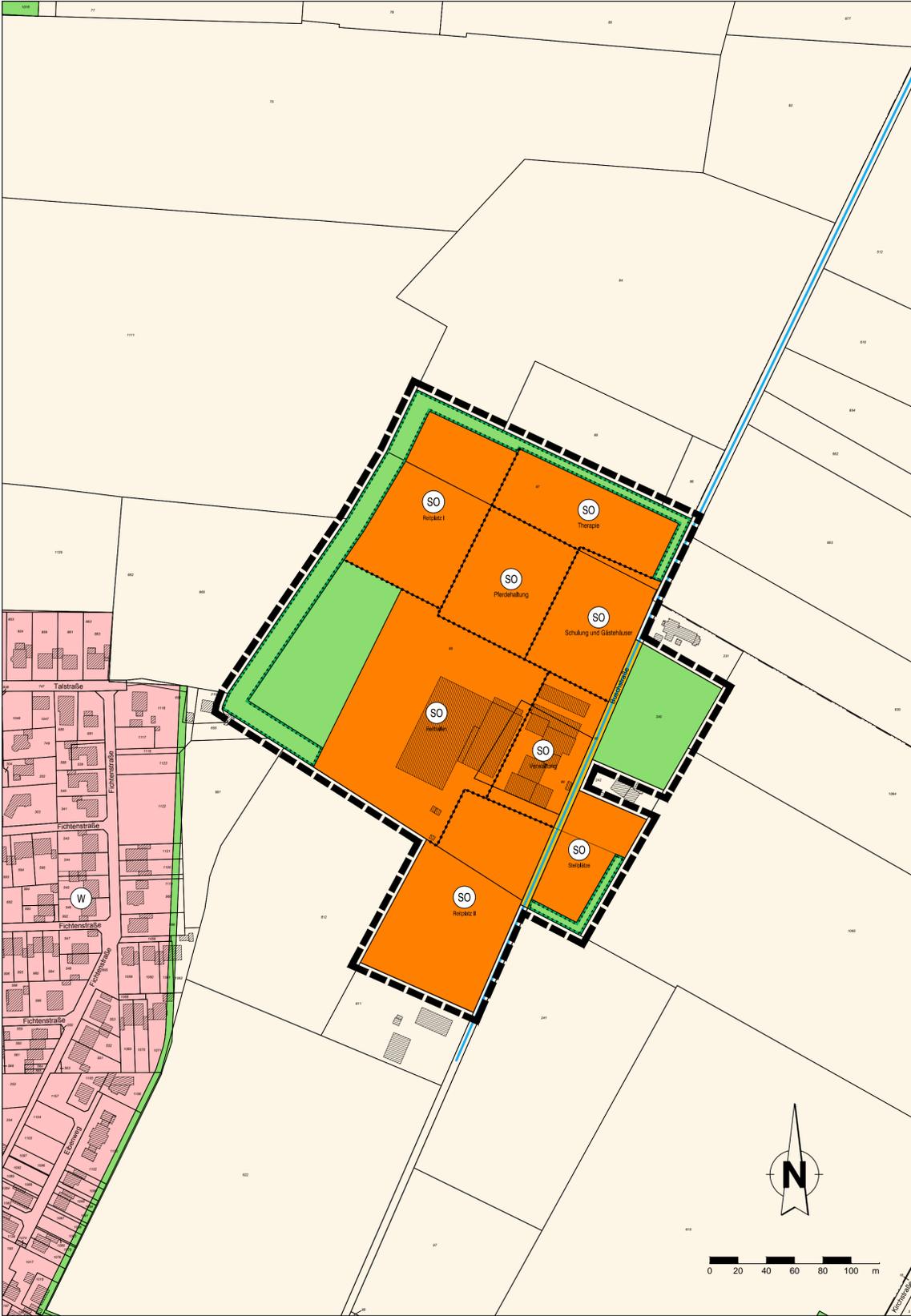
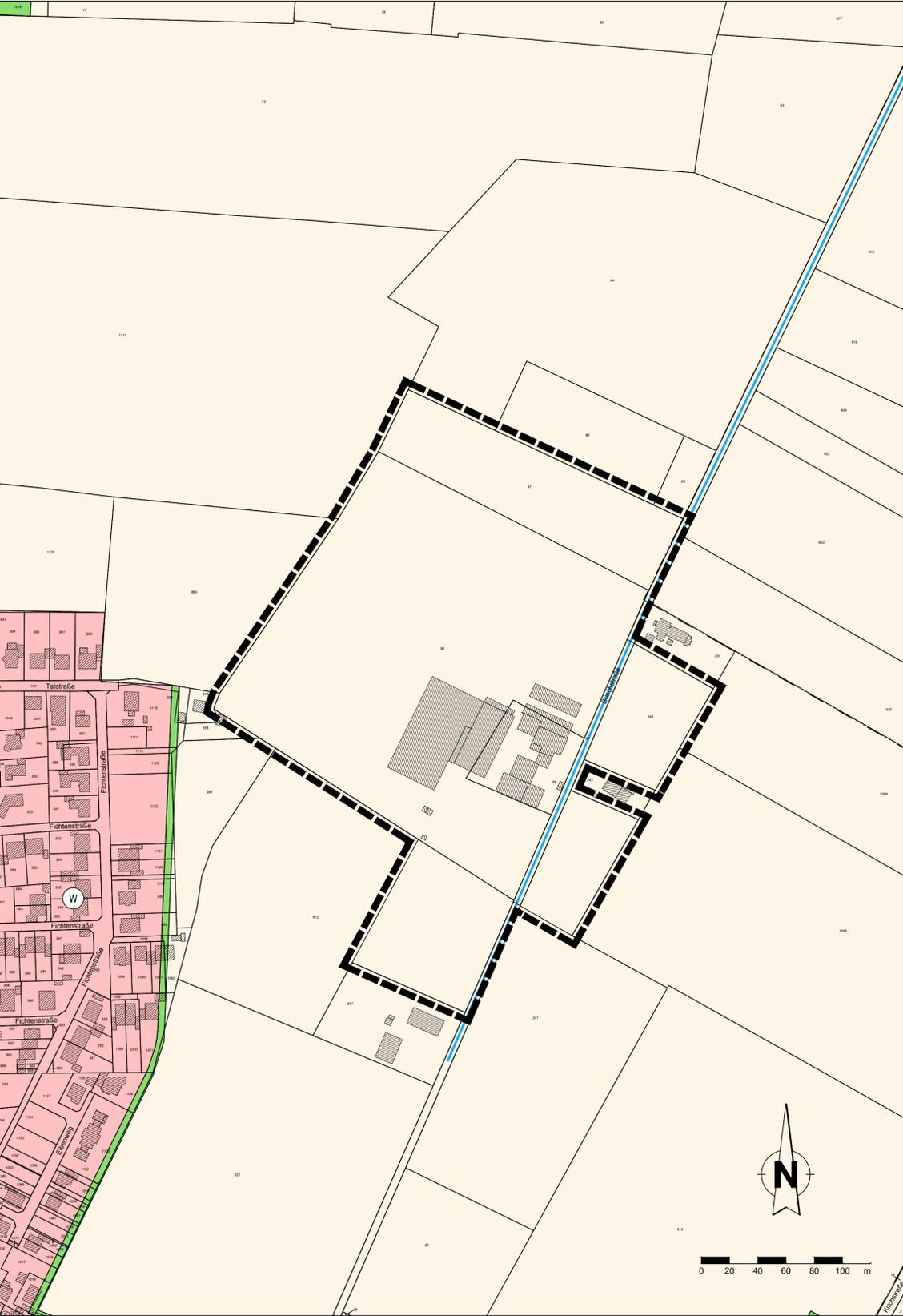


Stadt Goch - Flächennutzungsplan



Bisherige Darstellung

96. Änderung - Reitsportzentrum / Buschstraße



DARSTELLUNG DER BAULICHEN NUTZUNG

Art der baulichen Nutzung: gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Reitsportzentrum“
 In allen Sondergebieten sind grundsätzlich ausschließlich Anlagen zulässig, die dem Reitsport und der Pferdezucht, der Schulung und Beherbergung von Reitern sowie der Haltung, dem Training, der gesundheitsfördernden Therapie und dem Verkauf von Pferden dienen. Darüber hinaus sind Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung wie z. B. Photovoltaik zulässig. Biogasanlagen sind ausgeschlossen.

SO Reithallen und Nebenanlagen zur Pferdehaltung
 Hier sind Reithallen sowie überdachte Führ- und Longierhallen für das Training und den Verkauf von Pferden sowie zur Durchführung von Turnieren zulässig. Weiterhin enthält das Sondergebiet Nebengebäude zur Unterbringung von Futtermitteln und Maschinen für den Betrieb der Reitsportanlage. Darüber hinaus sind im Sondergebiet die zum Betrieb der Anlage notwendigen Erschließungsflächen, Flächen zur Mistlagerung sowie Stellplätze für Pferdeanhänger enthalten.

SO Verwaltung und Pferdehaltung
 Hier sind neben Pferdeställen und Nebengebäuden für die Pferdehaltung die Räume für die Verwaltung des Reitsportzentrums, Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie eine Wohnung für den Betriebsinhaber oder den Betriebsleiter zulässig.

SO Pferdehaltung
 Hier sind Pferdeställe sowie die Wohnungen für das Aufsichts- und Bereitschaftspersonal der Pferde zulässig.

SO Therapie
 Hier sind Anlagen zur medizinischen und therapeutischen Versorgung und Nachsorge von Pferden zulässig.

SO Schulung und Gästehäuser
 Hier sind ausschließlich Anlagen zur Aus- und Fortbildung zulässig. Hierzu zählen auch Räumlichkeiten zu deren Beherbergung und Verpflegung. Hinzu kommen Räumlichkeiten zur Beherbergung und Verpflegung von sonstigen Nutzern des Reitsportzentrums sowie potenziellen Käufern hochwertiger Sportpferde, die dazugehörigen Gesellschaftsräume sowie die erforderlichen Stellplätze.

SO Stellplätze
 Hier sind ausschließlich Anlagen für den ruhenden Verkehr des Reitsportzentrums zulässig.

SO Reitplatz I und SO Reitplatz II
 Hier sind Reitplätze für das Training und zur Durchführung von Turnieren zulässig. Entsprechend gelten hier die Immissionsrichtwerte des § 2 BImSchG. Im SO Reitplatz I sind zusätzlich 350 temporäre Stellplätze auf wasserdurchlässigen Grund zulässig.

VERFAHREN

Planverfasser: Der Bürgermeister Fachbereich II Stadtplanung Goch, 23.11.2015 i.V.	Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) durch Beschluss des Bau- und Planungsausschusses der Stadt vom _____ aufgestellt worden. Goch, _____
Krantz (Stadtbaurat)	Sprenger (Vorsitzender) N. N. (Ratsmitglied)
Der Beschluss des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Goch zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung vom _____ wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Goch, _____	Der Beschluss des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Goch stimmte am _____ dieser Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung zu und beschloss die wiederholte öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB). Goch, _____
Knickrehm (Bürgermeister)	Sprenger (Vorsitzender) N. N. (Ratsmitglied)
Diese Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht hat gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) nach ortsüblicher Bekanntmachung vom _____ in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich wiederholt öffentlich ausgelegt. Goch, _____	Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist am _____ vom Rat der Stadt Goch gem. § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) abschließend beschlossen worden. Goch, _____
Knickrehm (Bürgermeister)	Knickrehm (Bürgermeister) N. N. (Ratsmitglied)
Diese Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch ist gemäß § 6 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) mit Verfügung vom heutigen Tage, Az. _____ genehmigt worden. Die Genehmigung enthält keine Auflagen/Einschränkungen. Düsseldorf, _____ Bezirksregierung Düsseldorf	Die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom _____ mit dem Az. _____ ist gem. § 6 (5) des Baugesetzbuches (BauGB) am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist am _____ wirksam geworden. Goch, _____ Knickrehm (Bürgermeister)

VORSCHRIFTEN

- Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist aufgestellt worden nach folgenden Vorschriften:
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichnungsverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung
 - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung
 - Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), in der zuletzt geänderten Fassung

LEGENDE

BISHERIGE DARSTELLUNG		ZUKÜNFTIGE DARSTELLUNG			
Wohnbauflächen	Flächen für die Landwirtschaft	Wohnbauflächen	Grünflächen	Straßenflächen	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Grünflächen	Wasserleitungen	Sonstige Sondergebiete	Flächen für die Landwirtschaft	Wasserleitungen	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs